

HAUSORDNUNG am Gymnasium im Paul-von-Denis-Schulzentrum Schifferstadt

Am Schulzentrum 1 · 67105 Schifferstadt



1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft und kann bei Bedarf geändert oder ergänzt werden.
- 1.2. Vom Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn bis zum Verlassen nach dem Unterricht hat jede Schülerin und jeder Schüler die nachstehenden Bestimmungen zu beachten.
- 1.3. Sinngemäß gilt dies auch bei allen Schulveranstaltungen.
- 1.4. In den Fachräumen gelten zusätzlich besondere Ordnungsregeln.

2. Unterrichtsbeginn

- 2.1. Der Unterricht beginnt im Allgemeinen um 8.15 Uhr.
- 2.2. Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrperson bei der Klasse sein, meldet dies der/die Klassensprecher/in oder sein/ihre Vertreter/in im Sekretariat.

3. Unterrichtsende

- 3.1. Jede Schüler/in achtet besonders bei Unterrichtsende, dass ihr/sein Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt ist. In den Ablagefächern unter den Bänken darf nichts zurückgelassen werden. Die Stühle werden eingehängt. Die Fenster werden geschlossen, das Licht wird gelöscht.
- 3.2. Der/die Lehrer/in verlässt zu Beginn der Pausen und bei Unterrichtsende als Letzte/r den Unterrichtsraum und schließt ab.

4. Pausen

- 4.1. In den Pausen verlassen grundsätzlich alle Schüler/innen der Sekundarstufe I (5. bis 10. Klasse) das Schulgebäude und begeben sich in den Pausenhof. In besonderen Fällen können Ausnahmeregelungen gestattet werden. Schüler/innen der MSS dürfen sich in offenen Unterrichtsräumen und im Foyer aufhalten.
- 4.2. Die Schüler/innen der Sekundarstufe I dürfen während der Unterrichtszeit, also auch während der Pausen und Freistunden, das Schulgelände nicht verlassen, da sie sonst den Versicherungsschutz verlieren.
- 4.3. Die Schüler/innen halten Schulgebäude und Pausenhof sauber. Für Abfälle sind die dafür vorgesehenen Behälter aufgestellt.
- 4.4. Im Pausenhof sind Ballspiele mit Weichbällen erlaubt. Spiele mit harten Gegenständen wie Dosen, Steinen u. Ä. sowie im Winter das Werfen mit Schneebällen müssen wegen der großen Unfallgefahr unterbleiben.
- 4.5. Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist den Schüler/innen auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Auf §9 des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen. Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist generell verboten.
- 4.6. Die Toiletten sind kein allgemeiner Aufenthaltsort. Die Schüler/innen achten hier besonders auf Sauberkeit.
- 4.7. Das Forum steht während der Pausen ausschließlich Schüler/innen ab MSS 11 zur Verfügung.
- 4.8. Klassen, die nach den Pausen in einem Fachraum Unterricht haben, nehmen die notwendigen Dinge mit in die Pause.
- 4.9. Schüler/innen, die vor den Pausen vom Schwimmunterricht kommen, dürfen sich bevorzugt im Schüleraufenthaltsraum bzw. der Aula aufhalten.
- 4.10. Der Schüleraufenthaltsraum steht allen Schüler/innen zur Verfügung.
- 4.11. Die SV wirkt beim Ordnungsdienst mit.

5. Ordnungsdienst im Klassenzimmer

- 5.1. Der Ordnungsdienst wird im wöchentlichen Wechsel bestimmt und im Klassenbuch vermerkt.
- 5.2. Er übernimmt die Tafelreinigung und die Bereitstellung von Kreide, Schwamm und Papierhandtüchern. Im Einzelfall können die Aufgaben des Ordnungsdienstes erweitert werden.
- 5.3. Klassenzimmer können mit Blumen, Bildern usw. ausgestattet werden. Die Ausgestaltung soll mit dem Klassenleiter/in und dem Hausmeister abgesprochen werden.

6. Mitbringen unerwünschter Gegenständen

- 6.1 Gegenstände, die in der Schule oder für den Unterricht nicht notwendig sind, dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht in die Schule mitgenommen werden.
- 6.2 Bei Nichtbeachtung können solche Gegenstände eingezogen werden. Sie werden den Erziehungsberechtigten auf Wunsch ausgehändigt.

7. Nutzung elektronischer Geräte

- 7.1 Die Verwendung elektronischer Geräte ist ausschließlich für schulische Zwecke (z.B. Sdui, Moodle, E-Mail) erlaubt.
- 7.2 Näheres zur Nutzung elektronischer Geräte wird in dem „Vertrag zur Nutzung eigener Geräte in der Schule“ (Bring Your Own Device BYOD-Vertrag) geregelt.
- 7.3 Insbesondere gilt für alle Schüler/innen aus Sicherheitsgründen in den Pausen auf den Treppen, in den Gängen und auf dem Schulhof der SEK I ein Verbot der Nutzung aller elektronischen Geräte.

8. Fahrräder und Krafträder

- 8.1 Fahrräder und Krafträder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.
- 8.2 Zum Abstellen dürfen nur die zugeteilten Plätze benutzt werden.
- 8.3 Die Abstellplätze sind kein allgemeiner Aufenthaltsort.
- 8.4 Die Schüler/innen haben sich über die zugewiesenen Abstellplätze zu informieren
- 8.5 Bei schulischen Veranstaltungen besteht Helmpflicht.

9. Verhalten bei Unfall, Erkrankung und Gefahr

- 9.1 Unfälle auf dem Schulweg und dem Schulgelände sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- 9.2 Werden Schüler/innen wegen Erkrankung vorzeitig aus dem Unterricht entlassen, sind die Eltern oder verantwortlichen Angehörigen durch das Sekretariat vorher zu benachrichtigen.
- 9.3.1 Bei Feueralarm verlassen alle Schüler/innen sofort das Schulhaus auf den ihnen zugewiesenen Fluchtwegen. Näheres regelt die Brandschutzordnung.
- 9.3.2 Bei Sonderalarm verbleiben alle Schüler/innen in den Räumen und folgen den Anweisungen der Lehrkräfte.

10. Schäden, Verluste, Fundsachen

- 10.1 Die Schüler/innen achten darauf, dass Beschädigungen an Schuleigentum vermieden werden.
- 10.2 Verluste und Schäden an Schülereigentum werden im Sekretariat gemeldet. Für Verluste an Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- 10.3 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und abzuholen. Im Sportstättenbereich übernimmt der Hallenwart (alte Sporthalle) bzw. der diensthabende Hausmeister (neue Sporthalle) Aufbewahrung und Ausgabe von Fundsachen.
- 10.4 Am Schuljahresende wird über nicht abgeholte Fundsachen verfügt.

11. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung können gemäß § 59 (1) SchulO erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§ 61 SchulO) nach sich ziehen.

12. Hausrecht

- 12.1 Auf dem Schulgelände üben die Schulleitungen oder deren Beauftragte das Hausrecht aus.
- 12.2 Lehrer/innen der beiden Schularten sind allen Schüler/innen gegenüber weisungsbefugt.
- 12.3 Aushänge und außerschulische Bekanntmachungen müssen von der jeweiligen Schulleitung schriftlich genehmigt werden und können nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln angebracht werden.

13. Freistunden

Nur Schüler/innen der Sekundarstufe II ist während der Pausen und Freistunden das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Es besteht dann aber nicht mehr der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. In Freistunden stehen ansonsten der Schüleraufenthaltsraum oder die Bibliothek zur Verfügung. Die jeweilige Benutzungsordnung wird veröffentlicht und ist zu beachten.